

**KTBL-Fachgespräch
„Indikatoren zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit“
Einsatzzweck „betriebliche Eigenkontrolle“**

Kassel, 7. und 8. Mai 2014

**Welche Erwartungen und Anforderungen
werden an ein Indikatorensystem
im Zusammenhang mit § 11 Absatz 8 Tierschutzgesetz
aus Sicht eines Ministeriums geknüpft?**

J. Baumgarte



www.ml.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1. Ausgangssituation

2. Indikatorensystem

2.1 Erwartungen

2.2 Anforderungen

2.3 Rechtsgrundlagen

2.4 Beispiele für Indikatoren



3. Zusammenfassung

4. Ausblick



Tierschutzgesetz: 3. Änderungsgesetz

Eigenkontrollverpflichtung für Nutztierhalter/-innen

seit 01.02.2014 (§ 11 Absatz 8 Satz 1):

Sicherstellung der **Einhaltung**

der Anforderungen **des § 2 Tierschutzgesetz an z.B.:**

1. angemessene Ernährung
2. angemessene Pflege
3. verhaltensgerechte Unterbringung
4. artgemäße Bewegung
5. (Sachkunde der Nutztierhalterin/des –halters)

}
tiereerecht
tierschutzkonform

durch **betriebliche Eigenkontrollen**

Möglichkeit der teilweisen Delegation (Erhebung) auf Dritte (z.B. Schlachtbetriebe)



Welfare Quality Projekt

Prinzipien (4)	Kriterien (12)	Freiheit (5)
Gute Fütterung	Abwesenheit von 1. anhaltendem Hunger und 2. anhaltendem Durst	1. von Hunger und Durst
Gute Haltung	3. Ruhekomfort 4. Thermischer Komfort 5. Möglichkeit zur freien Bewegung	2. von Beschwerden
Gute Gesundheit	Abwesenheit von 6. Verletzungen 7. Krankheiten und 8. Schmerzen (durch Management)	3. von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten
Angemessenes Verhalten	9. Ausdruck sozialer Verhaltensweisen 10. Ausdruck anderer Verhaltensweisen 11. Gute Mensch-Tier-Beziehung 12. Abwesenheit von negativen Emotionen	4. von Angst und Not 5. zum Ausleben normaler Verhaltensweisen



Tierschutzgesetz: 3. Änderungsgesetz

Zu diesem Zweck sind insbesondere geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten (§ 11 Absatz 8 Satz 2)

Begründung zu dem Entwurf (Drs. 300/12, Seite 54):

„Ziel der tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrollen soll sein, eine Einschätzung des Wohlergehens der Tiere, zum Beispiel anhand geeigneter Indikatoren wie etwa

**der Fußballengesundheit,
der Mortalität oder
der Organbefunde am Schlachthof,**

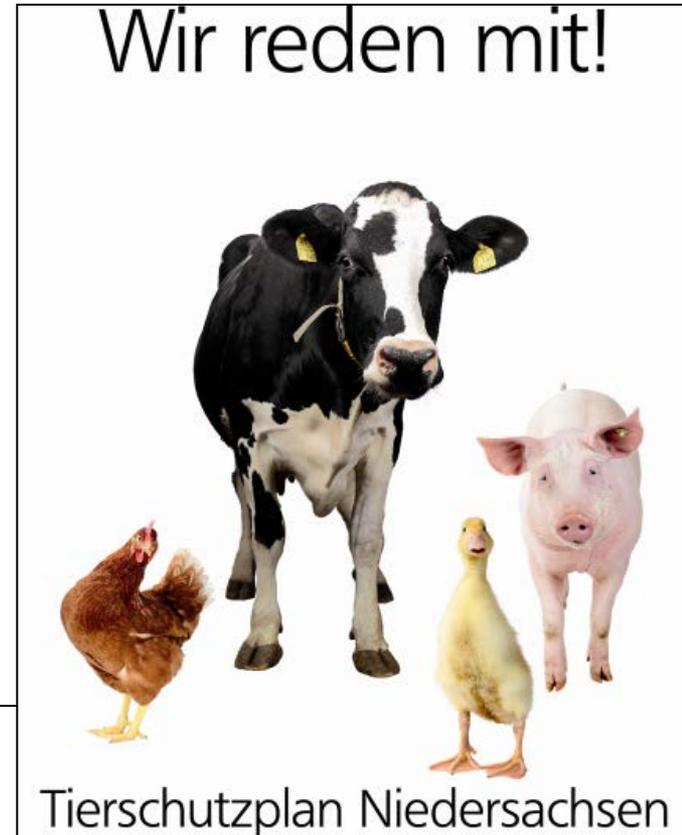
vorzunehmen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu planen und umzusetzen.“



Tierschutzplan Niedersachsen

Schwerpunktthema (u.a.):

Etablierung von Tierschutzindikatoren



Arbeitsprogramm (seit Mai 2011)

- Weiterentwicklung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung
- ca. 40 Schwerpunktthemen (tierschutzrelevante Defizite, Haltungssysteme und Management) für 13 Tierarten/Nutzungsgruppen
- innerhalb eines Zeitfensters (bis spätestens 2018)



Tierschutzplan Niedersachsen (Gremien)

Lenkungsausschuss

Arbeitsgruppen

- Masthähnchen
- Legehennen
- Puten
- Enten, Gänse
- Schweine
- Rinder
- Pferde
- **Tierschutzindikatoren**
- **Folgenabschätzung**

Sachverständige auch außerhalb der Verbände etc. des Lenkungsausschusses, z.B. prakt. Landwirte, prakt. Tierärzte



Ziel: Konsensuale Lösungen!
Gesamtziel: Gesellschaftliche Akzeptanz!

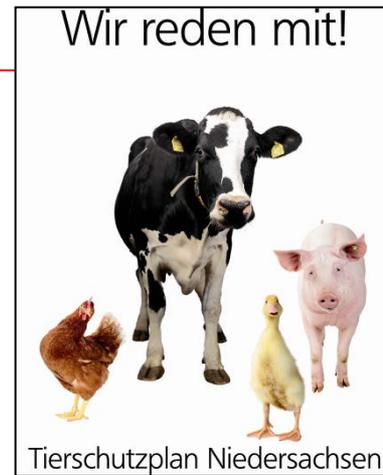
www.ml.niedersachsen.de



Einrichtungen / Institutionen

1. KTBL
2. Wissenschaftliche Einrichtungen
3. AGT der LAV / Bund
4. Tierschutzplan Niedersachsen
5. Thünen-Institut
6. Europäische Kommission
7. BTK
8. DLG (Merkblätter)
9. TVT
10. Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS)
11. Verbände des ökologischen Landbaus u.ä.
12. sonstige Interessenvertreter der Nutztierhalter
(Schreiben des BMEL in Abstimmung mit AGT vom 09.04.2014)
13. ...

 **Koordination und Abstimmung der Aktivitäten**



Leitfaden Tierwohl

Stand: August 2013

DLG-Merkblatt 379

Planungshinweise
zur Liegeboxengestaltung
für Milchkühe



**Beispiele für im Erzeugerbetrieb
zu erhebende Befunde bzw. tierbezogene Merkmale
(in Anlehnung an § 2 Tierschutzgesetz)**

Lfd. Nr	Indikator	Kategorie				Anmerkung (z.B. Befund / Indikator)
		Ernähr- ung	Pfleg e	Unter- bringun g	Bewe- gungsmöglichkei t	
RINDER allgemein		Allgemeinzustand				
	Körperkondition,	x				
	Fellzustand,	x	x	x		
	Sauberkeit		x	x		
		Technopathien				
	Gelenkschäden					
	Druckstellen am Bug					
	Schäden an Wirbelsäulen und Beckenbereich					
		Klauen, Lahmheiten				
	Lahmheit					
	Anteil Tiere mit Sohlungeschwür					
	Locomotion-Score					
		Haut				
	Hautparasiten					
	Flechte					
	Räude					
		Milchqualität				
	Monatl. Zellzahl in den letzten 12 Monaten					Milchkontroll- ergebnisse
	Monatl. Keimzahl in den letzten 12 Monaten					
		Tierverluste				
	Nutzungsdauer (in Laktationen)					
	Euter-/ Zitzenverletzungen					
	Kotkonsistenz					

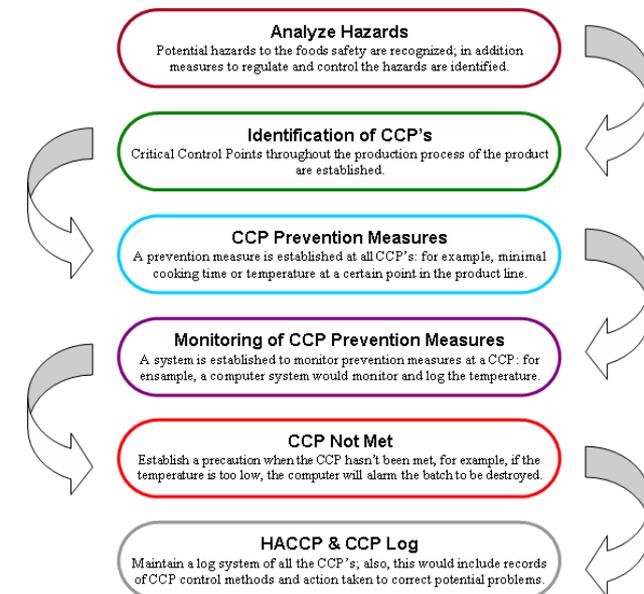


Hilfestellung durch **H**azard **A**nalysis **C**ritical **C**ontroll **P**oint (**HACCP**)

Kritische Kontrollpunkte (CCPs) in Tierhaltung

→ Schwachstellenanalyse zur Aufdeckung von Tierhaltungsdefiziten

- **Festlegen** (z.B.
 - Wasserversorgung (Durchflussmenge),
 - Ferkelvitalität (Homogenität des Wurfes),
 - Einstreuzustand)
 - **Gewichten**
 - **Kontrollieren**
- „wirkt“ sofort
→ betriebsspezifisches Qualitätsmanagement
→ Verbesserung von Tiergesundheit und Tierschutz



(Checkliste der Hochschule Osnabrück)



bisher:

Beurteilung z.B. der

**Größe der Liegefläche,
Bodengestaltung,
Form der Haltungseinrichtung**

**→ ressourcen- bzw. input-
orientierte Beurteilung von
Tierhaltungen**

ermöglicht:

Beurteilung z.B. von

Tiergesundheit

z.B. Mortalitätsraten,
Antibiotikaeinsatz
Befunde der Schlachttier- und
Fleischuntersuchung

Tierverhalten

**„output“- orientierte
Beurteilung von Tierhaltungen**

→ Reaktion der Tiere auf Ressourcen
(Platz, Einstreumaterial) und Management
erfassen





Indikatoren:

Daten/Informationen...

... aus (bestehenden) Datenerfassungssystemen

(z.B. Schlachtbetrieb (Wiegeprotokoll, Klassifizierung), TKBA, LKV, Erzeugerringe, HIT-Datenbank, Sauenplaner)

... die nach objektiven stets gleichen Kriterien erhoben und bewertet werden können (z.B. Organbefunde, Tierverluste, Therapiehäufigkeit)

... die Rückschlüsse auf Tierhaltungsbedingungen zulassen (Hinweisgeber)

Befunde:

Daten, die im Rahmen einer betrieblichen Kontrolle

(Eigenkontrolle, amtl. Kontrolle)

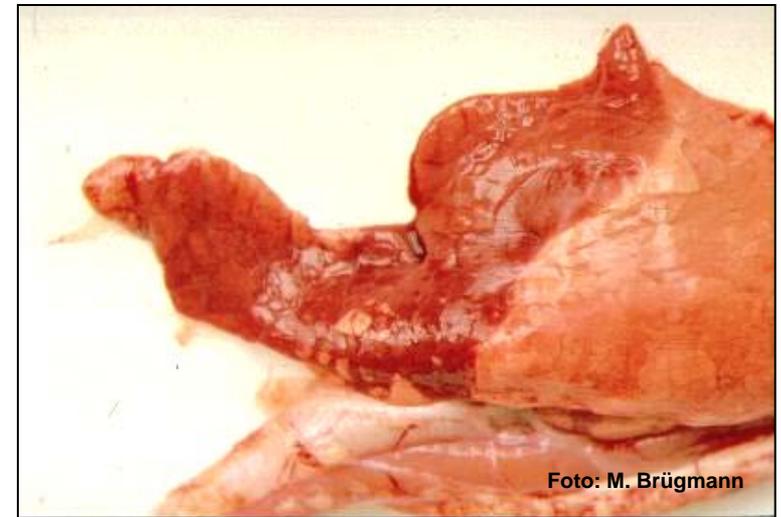
im Tierbestand erhoben werden können

(Vertreter der BTK und AGT der LAV (2013))



Wo ist das umsetzbar?

- **Erzeugerbetrieb** (§ 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz)
- **„Delegation der Eigenkontrollverpflichtung“**
 - Schlachtbetrieb (Flaschenhals“ – Rückschlüsse am Ende der Produktionskette)
 - TKBA
 -
 -

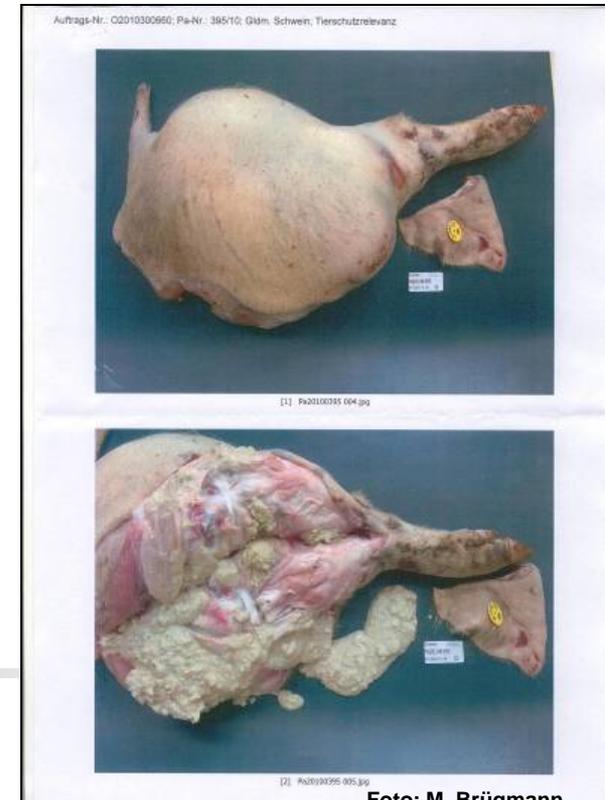
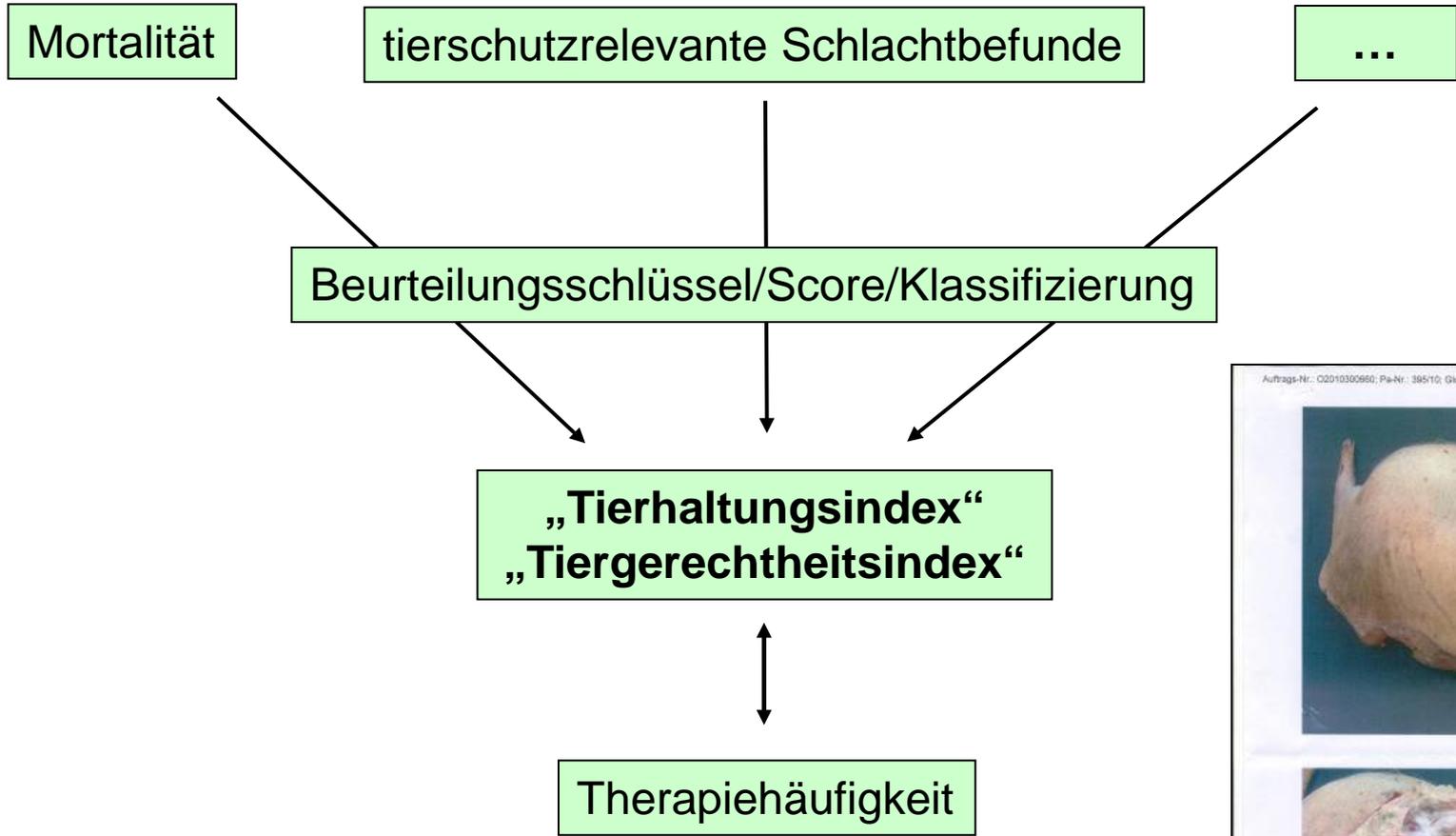


- messbar
- objektiv
- betriebsunabhängig
- wissenschaftlich basiert / allgemein anerkannt
- aussagekräftig und repräsentativ
- reproduzierbar
- einfach zu erheben (kein Expertenwissen)
- möglichst vorhanden (1. Schritt)
- mit Grenzwerten verknüpfbar
- automatisiert erhebbar
- direkt am Tier erhebbar
- Tiergerechtheit abbildend (zur Bewertung von § 2 TierSchG geeignet)
- tierarten/ -nutzungsgruppenspezifisch
- Aufschluss über Haltungsbedingungen bzw. Hinweis auf Optimierungsbedarf
- Früherkennung von tierschutzrelevanten Defiziten ermöglichen (ergebnisorientiert)

Beurteilung und Einstufung von Tierhaltungen nach ihrer Tiergerechtheit

„Weniger ist Mehr“ (so wenige Merkmale wie möglich – so viele wie nötig)





Behördliche Maßnahmen
(z.B. Anordnungen)
Risikoorientierte amtl. Überwachung
Betriebsseitige Umsetzung von Maßnahmen
Hilfestellung durch gezielte Beratung
Ursachenprüfung
Hinweis auf Tierschutzdefizite
Einteilung von Betrieben in „Risikoklassen“ (Ampelsystem)
Vergleich mit Grenzwerten
Vergleich mit Grundgesamtheit aller Bestände (Benchmarking)

Erfassung und Bewertung von Tierschutzindikatoren

- Kontrolle auf allen Stufen der LM-Erzeugung
- Kontinuierliche Verbesserung



Indikatoren für ein Ampelsystem

1. Vergleich betriebsbezogener Ergebnisse mit festgelegten Grenzwerten

2. Benchmarking der Betriebe

(= Vergleich betriebseigener Ergebnisse mit denen anderer Erzeuger)

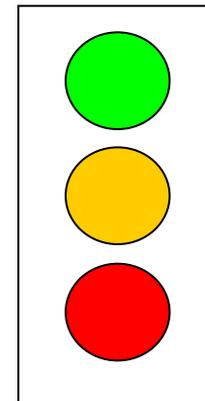
vgl. Antibiotika-Minimierungskonzept i.S. der 16. AMG-Novelle und

→ § 20 Abs. 4 und 5 TierSchNutzV

(Masthühner: Überwachung und Folgemaßnahmen im Schlachthof)

→ Verordnung (EG) Nr. 218/2014 / Visuelle Fleischuntersuchung

→ Hygienepaket



Bedarf an gezielter tierärztlicher Bestandsbetreuung

hohe Wahrscheinlichkeit von Tierschutzdefiziten
„risikoorientiert“ kontrollieren!

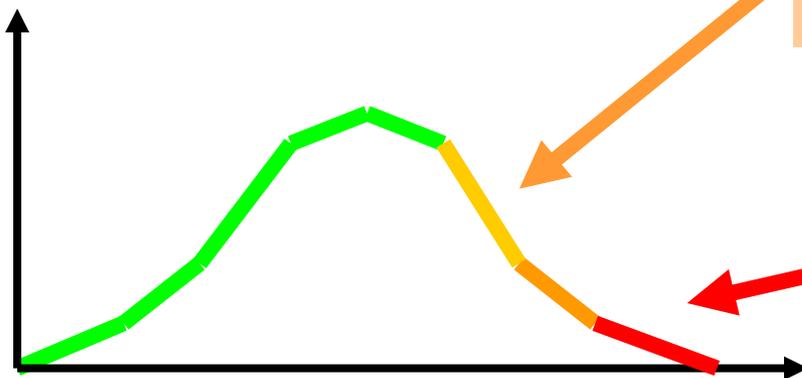
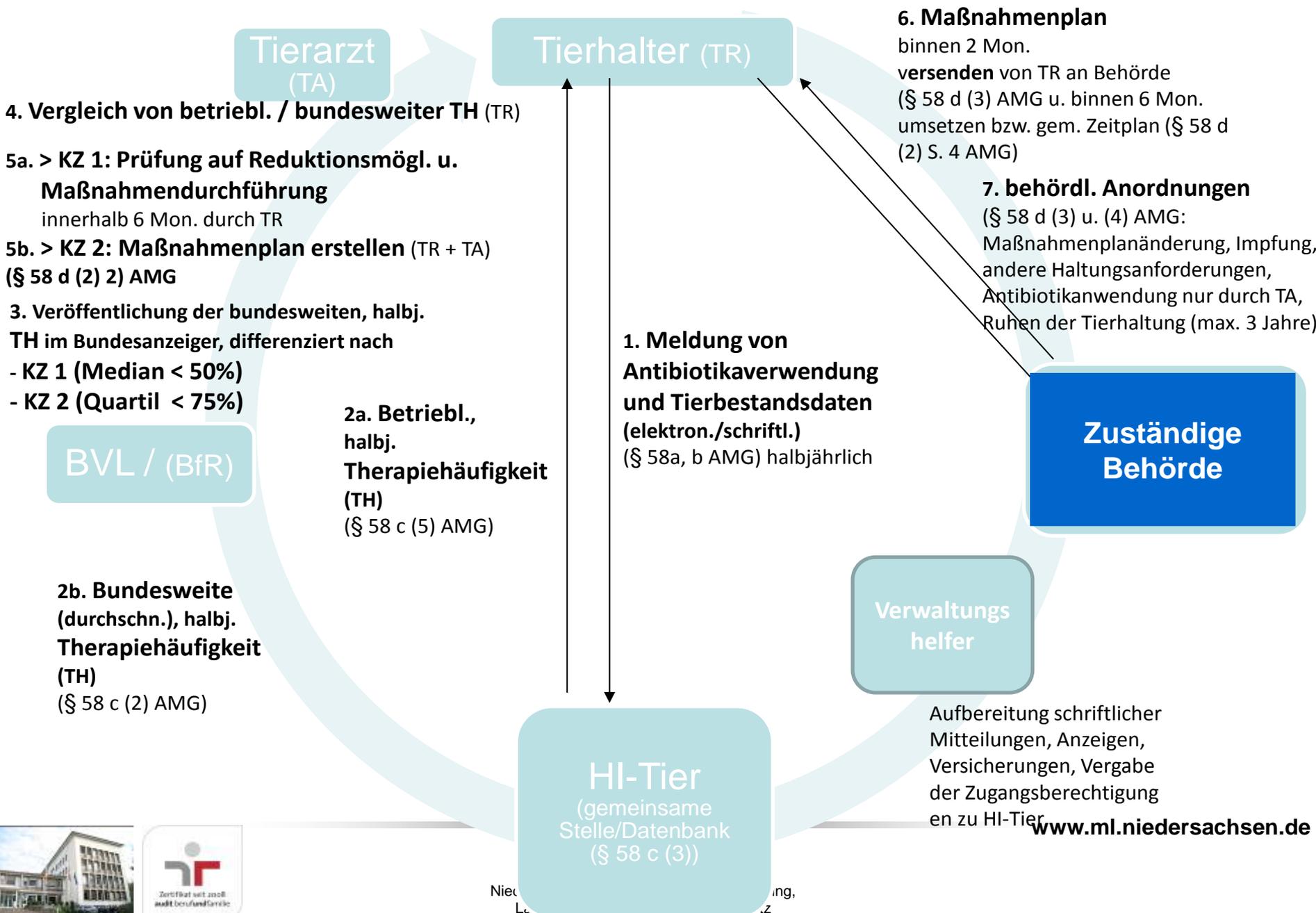


Abbildung nach Blaha, verändert durch Richter





- Eigenkontrollverpflichtung (§ 11 (8) TierSchG)
- EU-Hygienepaket (insb. Verordnung (EG) Nr. 854/2004)*
 - * Amtl. Überwachung hat
 - Aspekte der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere zu berücksichtigen
 - Risiken für Tiergesundheit und Wohlbefinden der Tiere zu bewerten
- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Verordnung (EG) Nr. 218/2004)**
 - ** - Möglichkeit der Unterstützung des amtl. Tierarztes bei ... den Kontrollen zum Wohlbefinden der Tiere durch amtl. Fachassistenten bei der Vorauswahl von Tieren mit Anomalien
 - die Feststellung von Anomalien bei der Fleischbesichtigung auf Risiken für die Gesundheit von ... Tieren oder für den Tierschutz hindeuten
- Risikoorientierte Überwachung (Verordnung (EG) Nr. 882/2004)
- § 20 (4) und (5) TierSchNutzV
(Masthühner: Überwachung und Folgemaßnahmen im Schlachthof)



Cave:

Datenschutz !

Auswertung von Daten nur zu Zwecken, für die sie erhoben wurden.



Themen u.a.:

Prädisposition für Gesundheitsstörungen, Management, Besatzdichte

→ Festlegung von **Tierschutzindikatoren**

z.B. Tierverluste, Fußballengesundheit,
Arzneimiteleinsetz, transportbedingte Verluste



Masthühner: „Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“
Ausführungshinweise zum Abschnitt 4 TierSchNutztV

Indikatoren mit Grenzwerten

(z.B. Mortalitätsrate (rd. 4,5 % (nach Formel))

transportbedingte Verluste (0,5 %)

Fußballengesundheit (Score 20 %)



Themen u.a.:

Prädisposition für Gesundheitsstörungen, Management, Besatzdichte

→ Festlegung von **Tierschutzindikatoren**

z.B. Tierverluste, Fußballengesundheit,
Arzneimiteleinsatz, transportbedingte Verluste



Puten: „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“
→ Gesundheitskontrollprogramm

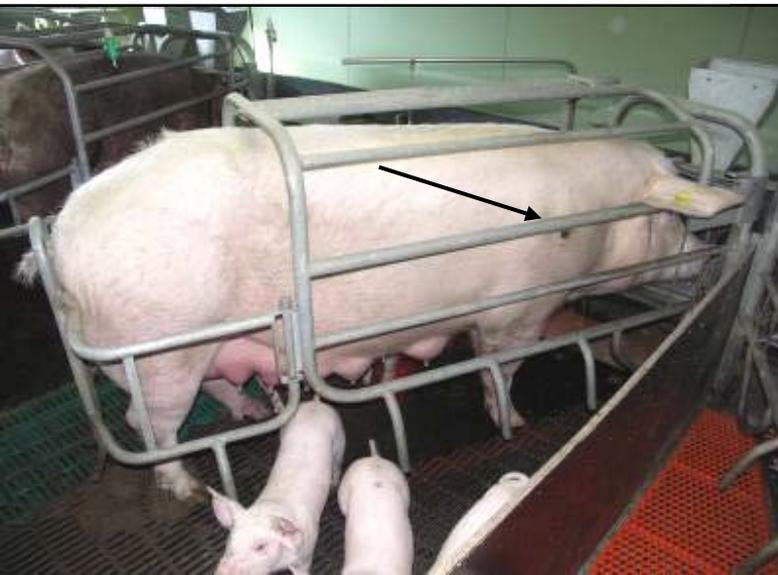


Thema u.a.:

- Verletzungen und Erkrankungen durch Haltung
- unzureichende Beschäftigung und fehlerhaftes Management
- Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von

Tierschutzindikatoren

z.B. Tierverluste, Arzneimitteleinsatz, Lahmheiten, „Kümmerer“, Verschmutzungen, Organbefunde, Schlagstriemen, Kannibalismus (Mastschwein)
Remontierungsrate, Schulterläsionen (Zuchtsau)



Themen u.a.:

Lebenszeit / Nutzungsdauer

→ Gesamtvitalität

Häufige Abgangsursachen z.B.:

- Lahmheiten,
- Störungen der Fruchtbarkeit / des Stoffwechsels
- Eutererkrankungen

Tierschutzindikatoren

z.B. Tierverluste, Nutzungsdauer, Verletzungen, Lahmheiten, Euro-Klassifizierung, Kachexie



NWZ 1.12.2009

„Teublüte“ gibt fast 20 000 Kilogramm Milch

AGRARWIRTSCHAFT Leistungsprüfung für 5609 Betriebe in Weser-Ems – Böseler Hof ganz vorn

OLDENBURG/BÖSEL/WI – Alle Jahre wieder: Der Landeskontrollverband Weser-Ems e.V. legt den Jahresabschluss seiner Milchleistungsprüfungen vor. 5609 Betriebe seien einbezogen worden, teilte Vorstandsvorsitzender Anton Fortwengel mit. Und ganz vorn in der neuen Rangliste der leistungsfähigsten Tiererzieher liegt die Riverland-Tochter „Teublüte“ aus dem Betrieb Thomas Freke in Bösel (Kreis Cloppenburg) mit der höchsten 305-Tage-Leistung. Sie gab im Prüfungsjahr 2006/09 in ihrer 2. Laktation 19 870 kg Milch bei 3,87 Prozent Fett und 768 Fett-kg, 3,17 Prozent Eiweiß und 630 Eiweiß-kg.

„Diese Kuh zeichnet sich nicht nur durch hohe Milchleistung aus, sondern kommt auch im Exterieur dem Zuchtziel sehr nahe. So wurde sie bei der aktuellen Kuhbeurteilung mit 88 Punkten bewertet“, teilte der Verband mit. Freke hatte bereits 2006 als erster Betrieb in Weser-Ems mit „Mercedes“ eine Höchstleistungskuh mit mehr als 20 000 kg Milch im Stall.

Ein Blick in die Statistik zeigt: Im Verbandsgebiet gaben die 325 207 Kühe im Durchschnitt 8574 kg Milch mit 4,11 Prozent Fett und 3,42 Prozent Eiweiß. Das sind

Leistung von 9513 kg Milch vorn.

Der Verband wies darauf hin, dass nur in Niedersachsen (und NRW) steigende Kuhzahlen zu verzeichnen sind. Geschäftsführer Dr. Ernst Bohlen: „Es zeigt sich, dass Weser-Ems prädestiniert ist für die Milcherzeugung und auch in konjunkturell schlechten Zeiten zu hohen Leistungen und Leistungssteigerungen fähig ist.“

4925 Kühe erreichten eine Lebensleistung von 75 000 bis 100 000 kg Milch. Eine Lebensleistung von über 100 000 kg schaffen 833 Kühe, 60 Kühe mehr als zuvor.

Die Situation auf den Höfen sei schwierig, hieß es. Doch die Herdengröße wächst: Aktuell stünden in Friesland/Oldenburg 2,7 Prozent und Osnabrück 2,6 Prozent mehr Kühe in den Ställen als im Vorjahr, in Emsland/Südoldenburg 1,9 Prozent mehr.

Die höchsten Herdenleistungen: Friesland: Heiner Müller (Engerhufe/11 866 kg), Oldenburger Gebiet: Bernd Luoken (Westritrum (12 367), Emsland/Südoldenburg: Alfred Hagelskamp (Holt und Haar/12 122), Osnabrücker Bism: Reinhard Ammen in Loosen (12 347).



Höchste 305-Tage-Leistung: „Teublüte“ aus dem Böseler Betrieb Freke



Thema u.a.:

Kälberverluste z. B. durch Atemwegserkrankungen, Durchfälle, erhöhter AM-Einsatz statt Managementverbesserungen

Tierschutzindikatoren

z.B. Antibiotikaverbrauch,
Mortalitätsrate (erste 60 Tage)



Eingriffe

Verzicht auf

- Kupieren der Schwänze bei Schweinen
- Schnabelkürzen beim Geflügel



Amputation der Schwanzspitze bei Mastbullen



1. „Weniger ist Mehr“: Verständigung auf möglichst wenige Indikatoren abgestimmter standardisierter „Minimalkriteriensatz“
2. 1. Schritt: Nutzung geeigneter, routinemäßig erhobener, vorhandener Indikatoren
3. Erfassung in Zentraler Datenbank (z.B. HI-Tier)
4. Verknüpfung mit vorhandenen Datenbanken (z.B. QS, LKV, TKBA)
bis dahin: dezentrale Befunderhebung/Datenerhebung
5. Verknüpfung mit HACCP-Konzept (Festlegung kritischer Kontrollpunkte)
6. Verknüpfung von Informationen aus Tierschutz, Tiergesundheit und Verbraucherschutz
7. Früherkennung relevanter Tierschutz-/Tiergesundheitsdefiziten (ergebnisorientiert)
8. Aussage über gesamte Produktionskette
(vom Erzeugerbetrieb über Transport bis Schlachtbetrieb/TKBA)
9. Benchmarking (bisherige Regelung nach § 11 (8) TierSchG nicht ausreichend)
10. Setzen von Standards für Tierschutz und Tiergesundheit



Projekte (z.B. i.R. des Tierschutzplans)

„Harmonisierung der Schlachtbefunderfassung und –dokumentation bei der Schweineschlachtung in Niedersachsen“ (TiHo)

„Indikatorenbasiertes Controlling bei Puten“ (Hochschule Osnabrück)

Prävalenzen von „Tierschutz-relevanten Indikatoren bei Milchkühen in niedersächsischen Milchviehbetrieben

Festlegung von Indikatoren und „Grenzwerten“

Schaffung und Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen



Abstimmung und Koordinierung





Beurteilungssystem zur
- Aufdeckung von Schwachstellen in
- Aussage über die Tiergerechtheit von
Tierhaltungen



Gesellschaftlich akzeptierte
Haltungsbedingungen, in denen
transparent und nachvollziehbar der
Schutz und das Wohlbefinden eines
jeden Tieres sichergestellt ist



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!



www.ml.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz